

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 22.08.2014 · Ausgabe 34/2014

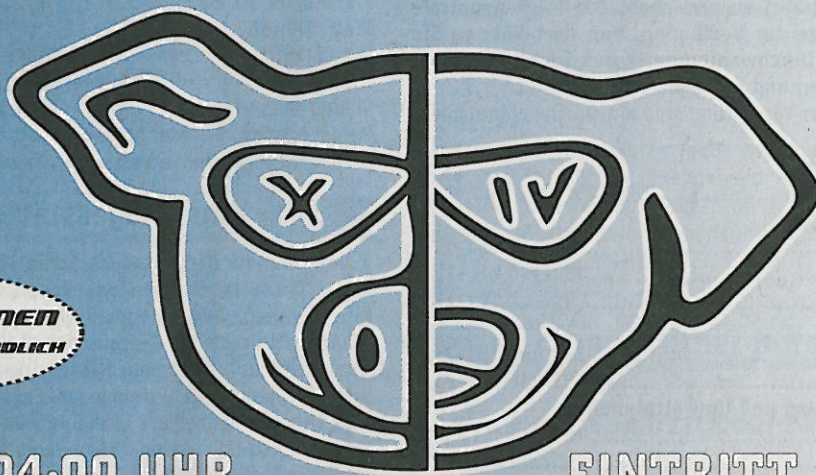
[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

POWERED BY Fraport

# Wutzdog

FESTIVAL 2014

ZWEI BÜHNEN  
FAMILIENFREUNDLICH



11:30 - 24:00 UHR

EINTRITT IST FREI

**30. AUGUST 2014**  
**RIEDSEE LEEHEIM**

Johnboy - Branko Slava Superband - Exotoxis  
Vair Ave. - The Beatburners - Aunt of Agony  
Jake & the Convolution - Pushseven12  
Smells Like Grandma - Handkäs' Ede - Señorita  
ImmerGrün - Call me Jim - Who's Mary

[www.wutzdog-festival.de](http://www.wutzdog-festival.de)



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Stadt sucht händeringend Wohnungen

Schon seit Jahren zeichnet sich die Entwicklung ab: Die Zahl der sozialgebundenen Wohnungen nimmt stetig ab, weil die entsprechenden Gebäude aus der zeitlich befristeten Bindung herausfallen. Gleichzeitig kommen keine oder nur wenige neuen Sozialwohnungen hinzu, ohne dass die Zahl der bedürftigen Menschen abnehme. Angesichts der Finanzlage der Kommunen ist nicht so schnell damit zu rechnen, dass sich am Wohnungsmarkt etwas zum Positiven ändert. Die Liste der Wohnungssuchenden beim Riedstädter Amt für Wohnungswesen bleibt lang.

Der öffentliche Aufruf im April, auch im Zusammenhang mit der notwendigen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern freien Wohnraum zu melden (*wir haben berichtet*), war durchaus erfolgreich. Dennoch sucht die Stadt weiter händeringend nach Häusern und Wohnungen zu bezahlbaren Preisen.

Potentielle Vermieter können sich direkt mit der zuständigen Mitarbeiterin des Rathauses, Gabriele Kissel, in Verbindung setzen (Telefon 06158 181-413, E-Mail: [g.kissel@riedstadt.de](mailto:g.kissel@riedstadt.de)).

### Vorsicht vor dem Riesen-Bärenklau!

**Hautreizungen  
durch bloße Berührung und Sonnenlicht  
Vollständige Ausrottung ist nicht möglich**



Riesen-Bärenklau  
(Foto: Annamartha / pixelio.de)

Die Pflanze stammt ursprünglich aus dem Kaukasus und ist inzwischen häufig in Gärten, Parks und an Straßenrändern, auf Brachen und entlang von Bach- und Flussläufen anzutreffen. Die auch Herkulesstäude genannte Pflanze hat sich mittlerweile stark ausgebreitet und kann bei guten Bedingungen große Bestände ausbilden. Auch in Riedstadt gibt es etliche Vorkommen, die vom Umweltamt kontrolliert werden.

Beim Umgang mit der Pflanze ist größte Vorsicht geboten. Die dekorativen Fruchtstände täuschen über die Gefährlichkeit hinweg: Der Riesen-Bärenklau bildet photosensibilisierende Substanzen - so genannte Furanocumarine - die in Verbindung mit Sonnenlicht phototoxisch wirken. Bloße Berührungen und Tageslicht können bei Menschen zu schmerzhaften Quaddeln oder sogar schwer heilenden Verbrennungsercheinungen führen. Eine Bekämpfung der Pflanze darf daher nur mit vollständiger Schutzkleidung und Gesichtsmaske stattfinden. Die Verletzungsgefahr darf nicht unterschätzt werden, deshalb ist die Berührung unbedingt zu vermeiden.

Die Ausbreitung des Riesen-Bärenklaus hat nach Kenntnis der Stadt inzwischen ein Ausmaß angenommen, das eine vollständige Ausrottung unmöglich macht. „Das ist weder personell, noch finanziell leistbar“, erläutert Umweltamtsleiter Hans-Jürgen Unger und verweist einerseits auf die Gesamtfläche Riedstadts von 73 Quadratkilometern. Andererseits gäbe es reichlich keimfähige Samen im Erdboden, so dass auch mehrfache Mahd die Pflanze nicht ausreichend schwächen kann. Ein Einsatz von Herbiziden scheidet häufig wegen der Nähe zu Gewässern aus. Die Pflanzen sind sehr konkurrenzstark und können aus ihrem großen Wurzelstock jahrelang immer wieder neu austreiben.

Insgesamt müssen die Bekämpfungsmaßnahmen deshalb auf die Bereiche in der Gemarkung beschränkt werden, die direkt öffentlich zugänglich sind. An von Menschen stark frequentierten Standorten werden die Pflanzen gemäht oder mit Spaten ausgestochen.

So imposant der Riesen-Bärenklau auch aussieht, auch heimische Dolddenblütler und viele andere Pflanzen im Garten und in der Landschaft können bei zu intensivem Kontakt Hautreizungen oder Vergiftungen hervorrufen. Furanocumarine sind zum Beispiel auch in Pastinak, Engelwurz und Wiesen-Bärenklau oder einigen Zitruspflanzen enthalten. Eine Übersicht über gering bis gefährlich giftige Pflanzen findet man im Internet auf der Seite des Universitätsklinikums Bonn unter <http://www.gizbonn.de>.

Für weitergehende Fragen steht bei der Stadtverwaltung Riedstadt die Umweltberaterin Barbara Stowasser (Telefon 06158 181-321, E-Mail: [b.stowasser@riedstadt.de](mailto:b.stowasser@riedstadt.de)) gerne zur Verfügung.

### Nachruf

Wir trauern um

#### Alain Jules-Cyrille

der am 16. August 2014 im Alter von 69 Jahren verstorben ist. Alain Jules-Cyrille war ein Wegbereiter und Förderer der Städtepartnerschaft zwischen Riedstadt und Brienne-le-Château und Umgebung in Frankreich. Als Vorsitzender des Blutspendevereins und als Krankenpfleger im Psychiatrischen Zentrum in Brienne-le-Château hat er erste Kontakte mit dem hiesigen Philippshospital und den Blutspendern in Riedstadt geknüpft, die später zur vertraglich vereinbarten Verschwisterung führten. Der Verstorbene war zudem seit der Gründung Sekretär der Verschwisterungskommission in Brienne und hat damit über Jahrzehnte hinweg die Partnerschaft mit geprägt.

Wir verlieren mit Alain Jules-Cyrille nicht nur einen großen Förderer der Idee der Städtepartnerschaft und der damit verbundenen Völkerverständigung, sondern auch einen lieben und herzensguten Menschen, der uns unvergessen bleiben wird.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Riedstadt  
Patrick Fiederer  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
der Stadt Riedstadt  
Werner Amend  
Bürgermeister

### Illegale Entsorgung privater Grünabfälle

Die Friedhofsverwaltung der Stadt macht darauf aufmerksam, dass privater Grünschnitt in den Müllbehältern des Friedhofs nichts verloren hat. Leider gibt es einige Zeitgenossen in nahezu allen Stadtteilen, die ihren Grünabfall nicht auf dem heimischen Kompost, in der privaten Bio-Tonne oder über die Kompostierungsanlage der Stadt entsorgen, sondern dafür die öffentlich zugänglichen Behälter auf den Friedhöfen nutzen.

Dieses Verhalten ist nicht nur illegal, weil die Behälter nur für Grünabfälle innerhalb des Friedhofs gedacht sind. Es ist auch höchst unsolidarisch, da die dadurch anfallenden zusätzlichen Kosten in die Gebühren mit einkalkuliert werden und damit von den Hinterbliebenen oder dem Steuerzahler zu zahlen sind.

Wer seinen Hecken- oder Rasenschnitt ohne schlechtes Gewissen entsorgen möchte, sollte die Kompostierungsanlage in Erfelden nutzen. Gartenabfälle aus privaten Riedstädter Haushalten, inklusive bis zu zehn Zentimeter dicke Äste, werden kostenfrei angenommen. Der Wertstoffhof in Erfelden (außerhalb Richtung Leeheim, neben der Großsporthalle) ist mittwochs von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Außerdem steht die Kompostierungsanlage Brunnenhof bei Biebesheim zur Verfügung. Diese Einrichtung ist werktags außer dienstags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie an Samstagen von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Auch im Brunnenhof können Kleinmengen kostenfrei angeliefert werden.



## Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

### Bebauungsplan „Kleingartenanlage Goddelau“

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Goddelau“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 2, die Flurstücke 419/3 teilweise (tlw.), 421/7 tlw. und 456/1 tlw. und entspricht der unten abgebildeten Übersichtskarte.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bestehenden Gartengrundstücke des Obst- und Gartenbauvereins Goddelau e.V. 1903, die als wohnungsferne Hausgärten genutzt werden und überwiegend auch kleinere Gartenlauben und Gerätehütten aufweisen, zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Wohnungsferne Hausgärten“ einschließlich der Sicherung der zugehörigen Erschließung sowie der bestehenden Wegeverbindungen. Zugleich sollen Festsetzungen getroffen werden, im Zuge derer die Errichtung von nicht mehr zweckentsprechenden baulichen Anlagen auf den Gartengrundstücken begrenzt werden kann.

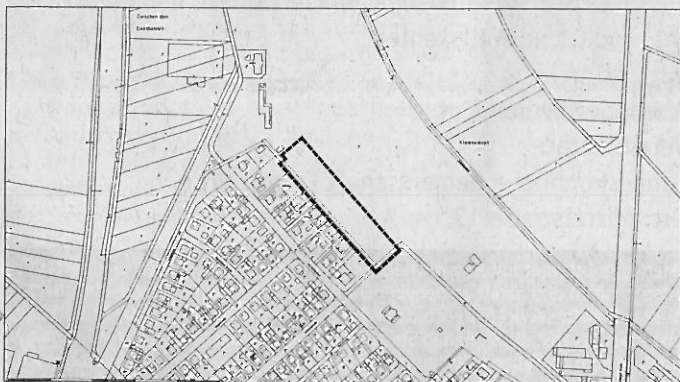
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Planungsbeitrag sowie einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt in der Zeit von **Montag, dem 01.09.2014 - einschließlich Dienstag, dem 30.09.2014** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 22.08.2014

Der Magistrat  
Werner Amend  
Bürgermeister

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Goddelau“



genordet, ohne Maßstab

## Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

### Bebauungsplan „Anglerhütte ASC Crumstadt“

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Anglerhütte ASC Crumstadt“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Crumstadt, Flur 10, die Flurstücke 7, 8 teilweise (tlw.), 43 tlw., 136 tlw. und entspricht der unten abgebildeten Übersichtskarte.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bestehenden Nutzungen und baulichen Anlagen des Angelsportclubs 1951 Crumstadt e.V. zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Fläche mit dem besonderen Nutzungszweck „Angelsportverein“ einschließlich der Sicherung der zugehörigen Erschließung sowie der bestehenden Verkehrsflächen und Wegeverbindungen. Hinzu kommen Festsetzungen zur Zulässigkeit konkreter Nutzungen und baulicher Anlagen sowie die Festsetzung von Flächen für den Wald und von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Die eigentlichen Flächen des Angelsees werden als Wasserflächen festgesetzt.

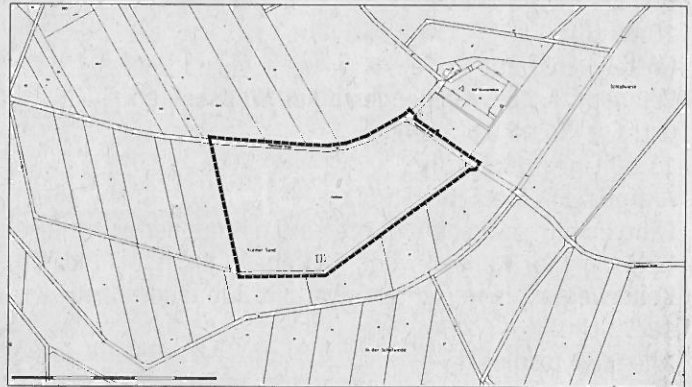
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Planungsbeitrag sowie einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt in der Zeit von **Montag, dem 01.09.2014 - einschließlich Dienstag, dem 30.09.2014** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 22.08.2014

Der Magistrat  
Werner Amend, Bürgermeister

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Anglerhütte ASC Crumstadt“



genordet, ohne Maßstab

### Sommerferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Sommerferien noch bis Sonntag, 7. September geschlossen bleiben.

### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

[www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de)

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion